

Vorbemerkungen:

Nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Fassung vom 10.01.2006 – SGV.NRW. 231 – bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, das vorsitzende Mitglied und dessen stellv. Mitglieder sowie die ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, Herrn Dipl.-Ing. Martin Kütt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und für die Dauer von 5 Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte zu berufen.

Mit Verfügung vom 25.01.2008 hat die Bezirksregierung den Rhein-Sieg-Kreis um baldige Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.